

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2006

Nr. 2006/249

Solothurner Spitäler AG (soH): Bestimmungen betreffend Übergabe der Bilanzpositionen von den solothurnischen Spitälern an die soH per 1.1.2006

1. Ausgangslage

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist per 1.1.2006 gegründet worden. Die in den Bilanzen der bisherigen Spitäler per 31.12.2005 aufgeführten Positionen gehen per 1.1.2006 auf die soH über. In den „Bestimmungen betreffend Übergabe der Bilanzpositionen von den solothurnischen Spitälern an die die Solothurner Spitäler AG (soH) per 1.1.2006“ vom 19.1.2006 werden die einzelnen Bilanzpositionen definiert.

2. Beschluss

2.1 Die „Bestimmungen betreffend Übergabe der Bilanzpositionen von den solothurnischen Spitälern an die die Solothurner Spitäler AG (soH) per 1.1.2006“ werden genehmigt.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Beilagen

Bestimmungen betreffend Übergabe der Bilanzpositionen von den solothurnischen Spitälern an die Solothurner Spitäler AG (soH) per 1.1.2006

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt (4); HS, FM, PB, BS
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kant. Finanzkontrolle
Aktuarin der Sozial- und Gesundheitskommission
Aktuar der Finanzkommission
Direktionen der Solothurnischen Spitäler (5); Versand durch das Gesundheitsamt